

Öffentliche Bekanntmachung

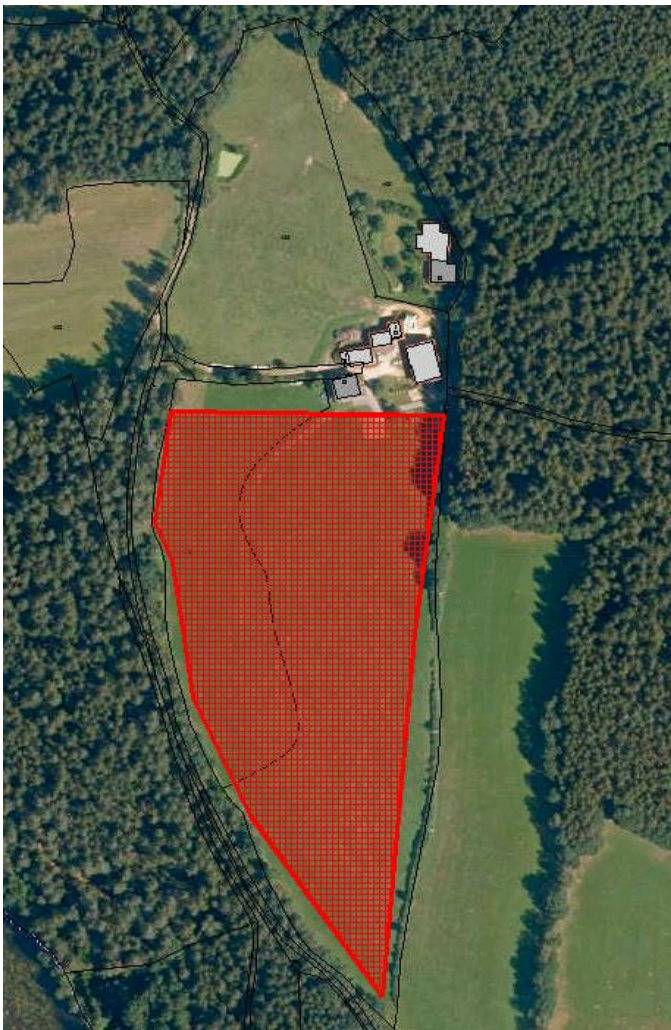
Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach;

hier: Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ gem. BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbrach hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ umfasst eine Fläche von ca. 3 ha und erstreckt sich über Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 405 und 410 jeweils Gemarkung Böbrach.

Lageplan:



Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächensolar- bzw. Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 19. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 30.04.2021
Gemeinde Böbrach



Schönbberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am	30.04.2021
Abzunehmen am:	01.05.2021
Abgenommen am:	